

— Antragstellerin/Antragsteller * —

Stadt Braunschweig
Fachbereich Tiefbau und Verkehr
Abteilung Straßenverkehr
Bohlweg 30
38100 Braunschweig

Hinweise

Pflichtfelder sind mit * gekennzeichnet.
Zutreffendes bitte ankreuzen.

Kontaktdaten

strassenverkehr@braunschweig.de

Antrag auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis

Erlaubnisnehmerin/Erlaubnisnehmer

Firmenname

Titel, Vorname, Nachname

Straße, Hausnummer *

Postleitzahl und Ort *

Telefon *

Handy

Fax

E-Mail

Ortsangabe

(Bitte Skizze mit gekennzeichneten Flächennutzungen beifügen)

Straße *

Genaue Angaben (zum Beispiel vor Hausnummer, in Höhe von, von / bis, Entfernungsangaben)

Die Sondernutzung liegt im Verkehrsbereich von *

(Mehrfachnennung möglich)

Fahrbahn

Parkstreifen

Seitenstreifen

Gehweg

Radweg

Fußgängerzone

Stadtgrün (städtische Bäume/Grünflächen)

Sonstiges:

Beschreibung der Maßnahme

Dauer der Sondernutzung

Startdatum (TT.MM.JJJJ) *

Enddatum (TT.MM.JJJJ) *

Beantragte Sondernutzung

Container

Containermaße (Breite x Länge)

Gerüst

Durchlaufgerüst

Gerüstmaße (Breite x Länge)

Verbleibende Gehwegbreite in m

Baustelleneinrichtung (umzäunt)

Fläche (Breite x Länge, gegebenenfalls Fläche in m²)

Materiallagerung

Fläche (Breite x Länge, gegebenenfalls Fläche in m²)

Kran

Mobiler Kran

Hubsteiger

(Schräg-)Aufzug

Baustellenfahrzeuge (für den Betrieb benötigt)

Baustellenüberfahrt

Breite in m

Baustellen-WC

Bauwagen

Baumaschinen

Sonstiges



Haltverbote benötigt?

Nein	Ja:	Absolutes Haltverbot	Eingeschränktes Haltverbot
------	-----	----------------------	----------------------------

Das Parkverbot soll gelten für

Parkstreifen

Fahrbahnrand

Seitenstreifen

Zusatzzeichen

Baustellenfahrzeuge frei

Zeitliche Beschränkung (zum Beispiel Mo. - Fr., 08:00 - 16:00 Uhr)

Haltverbote werden nur benötigt in der Zeit

Datum
(TT.MM.JJJJ)

Datum
(TT.MM.JJJJ)

Datum
(TT.MM.JJJJ)

Datum
(TT.MM.JJJJ)

vom _____ bis _____ und vom _____ bis _____

Wo und auf welcher Länge soll das Haltverbot eingerichtet werden?

Beeinträchtigt wird

Behindertenparkplatz

Taxistand

Bestehendes Haltverbot

Fußgängerüberweg

Gebührenpflichtige Parkplätze

Carsharingparkplatz

Bus-/Bahnhaltestelle

Sonstiges

Vorgesehene Absicherung/Beschilderung der Sondernutzung

Die Sondernutzung soll entsprechend dem beigefügten Verkehrszeichenplan abgesichert werden.

Die Sondernutzung soll entsprechend dem folgenden Regelplan gemäß RSA 21 abgesichert werden

Folgende Absicherung wird vorgeschlagen

Verantwortliche/r für die Absicherung der geplanten Maßnahme

Die Pflichten der/des Verantwortlichen (§ 9 OWiG) ergeben sich aus den Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA 21). Erforderlich sind ein ständiger Zugriff auf die Arbeitsstelle vor Ort und ausreichende Entscheidungsvollmachten im Rahmen des o. g. Antragstellers. Sollte die Ansprechpartnerin/der Ansprechpartner verhindert sein, ist rechtzeitig eine Stellvertreterin/ein Stellvertreter mit Angabe der ständigen Erreichbarkeit mitzuteilen.

Titel, Vorname, Nachname *

Telefon tagsüber *

Telefon nachts *

Handy

Ansprechpartner/in für Rückfragen zur geplanten Maßnahme

Titel, Vorname, Nachname *

Telefon *

E-Mail

Weitere Hinweise

Zusammen mit diesem Antrag ist eine Skizze beizufügen, auf der die Flächen eingetragen sind, die im Rahmen der Sondernutzung in Anspruch genommen werden sollen. Zusätzlich können zur Verdeutlichung Fotos von der Örtlichkeit beigefügt werden.

Die Beschaffung, die Aufstellung, der Unterhalt und die Wiederentfernung der Verkehrszeichen (zum Beispiel Haltverbote) und Verkehrseinrichtungen (zum Beispiel Leitbaken, Absperrschränke) obliegen dem Antragsteller zu dessen Lasten.

Ein unvollständig ausgefüllter Antrag kann in der Regel nicht bearbeitet werden. Dies gilt insbesondere auch, wenn keine Skizze oder kein ggf. erforderlicher Verkehrszeichenplan eingereicht werden.

Dieser Antrag soll rechtzeitig, mindestens 3 Wochen vor dem geplanten Beginn der Sondernutzung vollständig eingereicht werden.

Die Sondernutzung darf erst in Anspruch genommen werden, wenn die Sondernutzungserlaubnis erteilt worden ist.

Beschilderungen dürfen erst nach Erteilung der Erlaubnis aufgestellt werden. Die Aufstellung von Haltverbots muss **mindestens 4 Tage vor dem Inkrafttreten** erfolgt sein. Die Aufstellung der Haltverbote ist zu protokollieren; hierfür kann das Formular benutzt werden, das über die Internetseite der Stadt Braunschweig (www.braunschweig.de/formularservice) heruntergeladen werden kann ("Verkehr, Straßenbenutzung, Sondernutzung" - "Aufstellen von Haltverbotschildern für Umzüge; Protokoll über die Aufstellung von Haltverbotsschildern"). Ein korrekt ausgefülltes Protokoll ist Voraussetzung für die Durchführung von Abschleppmaßnahmen. Auf Wunsch senden wir Ihnen das Formular zu, sprechen Sie uns bitte an.

Für die Sondernutzung und für die Genehmigung bzw. Anordnung von Verkehrszeichen fallen Gebühren an. Hierzu erhalten Sie auf der Internetseite der Stadt Braunschweig (www.braunschweig.de) oder telefonisch weitere Informationen.

Datenschutz und Einwilligung zur Erhebung von personenbezogenen Daten *

Beachten Sie bitte die datenschutzrechtlichen Informationen gemäß Datenschutz-Grundverordnung in den Hinweisen zum Datenschutz (www.braunschweig.de/datenschutz.html) sowie in den Informationen zur Erhebung von Daten:

(https://www.braunschweig.de/politik_verwaltung/buergerservice/datenschutzhinweis/016_Sondernutzungserlaubnis_DSGVO.pdf)

Ich willige ein, dass die erhobenen Daten für den im Informationsblatt zur Erhebung von Daten genannten Zweck verarbeitet werden. Diese Einwilligung kann ich jederzeit widerrufen. Ein Widerruf berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung.

